

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtauschrift: Tageblatt Riesa.
Zeitung Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsbaudienststelle beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Veröffentlichungszeit: Dresden 1890
Sitzstraße Riesa Nr. 52.

Nr. 264.

Freitag, 11. November 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 5.— Mark ohne Rüttelgebühr. Einzelnummer 80 Pf. Angegeben für die Nummer des Ausgabedates sind die 1/2 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Grundschreib-Zeile (7 Silben) 1,50 Mark, Ortspreis 1,25 Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50 Pf. Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittelungsgebühr 50 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Rechtliche Unterhaltungsverträge: "Gräbner an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes des Druckerei, der Distanzpost oder der Postverkehrsbehörden — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Sicherung oder Nachleistung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Gewährung einer nochmaligen Beihilfe an bedürftige Arbeitserrenenempfänger.

Das Gesamtministerium hat mit Rücksicht auf die noch andauernde wirtschaftliche Notlage und weil die zur Verbilligung gefesteten Mittel noch nicht ausgebraucht sind, beschlossen, nochmals eine einmalige Beihilfe an bedürftige Arbeitserrenenempfänger zu vertheilen. Die Beihilfe wird nur auf Antrag gewährt. Als bedürftig gilt ein Rentenempfänger dann, wenn sein Gesamteinkommen den Betrag der Erwerbslosenunterstützung, die ihm im Falle der Erwerbslosigkeit zuallen würde, nicht erreicht. Unfallrenten haben nur dann Anspruch, wenn sie mindestens 50 vom Hundert Unfallrente bez. Gesamtunfallrente beziehen. Der Antrag ist spätestens bis 25. dieses Monats bei den Gemeindebehörden (Stadtrat Niederschönau bzw. beim Gemeindeworstand auch soweit Einwohner von selbständigen Gutsbesitzern in Frage kommen) zu stellen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die Fragebögen zu den Unterstützungsanträgen sind bei den Gemeindebehörden zu entnehmen.

Großenhain, am 9. November 1921.

930 a. V. A. Die Amtshauptmannschaft — als Versicherungsamt —.

Auf Platz 532 des Handelsregister, die Firma Albert Wolff in Zeithain (Truppenübungsplatz) betr. ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Riesa, den 10. November 1921.

Versteigerung.

Donnerstag, den 17. November 1921, vorm. 10 Uhr soll hier eine Nähmaschine versteigert werden.

Riesa, den 10. November 1921.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts.

Deutschland und Sachsisches.

Riesa, den 11. November 1921.

* Erhöhung der Gütertarife um 50 Prozent zum 1. Dezember. WTB meldet: Im ordentlichen Haushalt der Reichsbahnen für 1921 war der Fehlbetrag auf 6,6 Milliarden berechnet. Inzwischen hatten sich die Ausgaben infolge der Geldentwertungen im August und Oktober und infolge der starken Steigerung der Materialpreise um 10,5 Milliarden erhöht. Diesen Mehrausgaben stehen Wehrmachtrahmen in Höhe von 2,7 Milliarden und der Erhöhung der Gütertarife zum 1. November gegenüber. Der voraussichtliche Fehlbetrag würde sich damit um 7,8 Milliarden oder von 6,5 auf 14,3 Milliarden erhöhen. Der Reichsverkehrsminister hat demgegenüber eine weitere Tarifsteigerung im Güter- und Personenverkehr um je 50 Prozent in Aussicht nehmen müssen. Es ist daher beobachtigt, hinsichtlich der Gütertarife eine organische Durchbildung vorzunehmen, wobei eine weitere Staffelung der Tarife zu Gunsten der für den Bezug ihrer Bedarfssatzel und den Umlauf ihrer Erzeugnisse ungünstig liegenden, namentlich Ostprovinzen vorgesehen ist. Die Vorschläge für diese Umbildung der Gütertarife werden dem vorläufigen Reichsverkehrsminister vorgelegt werden. Die Vorarbeiten sind somit gefordert, daß die neu durchgearbeiteten Gütertarife zum 1. Februar 1922 eingeführt werden können. Auch im Personennahverkehr wird die Tarifsteigerung vor diesem Zeitpunkt aus technischen Gründen nicht durchgeführt werden können. Die Monate Februar und März des laufenden Haushaltsjahrs würden durch diese Tarifsteigerung Wehrmachtrahmen von 2 Milliarden erwarten lassen, so daß noch ein Fehlbetrag von 12,3 Milliarden übrig bleibe. Infolgedessen steht sich der Reichsverkehrsminister gezwungen, für den Güterverkehr bereits vom 1. Dezember 1921 ab den Aufschlag von 50 Prozent durch reine rechnerische Erhöhung der Tarife einzutreten zu lassen.

* Der Gesetzentwurf über Mieterschutz und Mieteinflangsgesetz. WTB meldet: Die Reichsregierung hat dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat den Entwurf eines Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinflangsgesetz vorgelegt. Der Entwurf besagt, den Mieter vor einer gegen seinen Willen erfolgenden Beendigung des Mietverhältnisses sowohl zu schützen, als sich dies unter Berücksichtigung der herrschenden Raumnot mit berechtigten Interessen des Vermieters vereinen läßt. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, mit denen bei Fortbestehen der Raumnot die Errangung eines angemessenen Unternehmensverbundes verbunden ist, und im Hinblick auf die Höhe der Umszugskosten ist die Möglichkeit einer Aufhebung des Mietverhältnisses auf das Vorliegen weniger eng umschriebener Gründe beschränkt. Zweck indirekter Vereinfachung des Verfahrens sollen die bisherigen Verfahren über die Genehmigung der Räumungs- und über die Genehmigung der Erhebung einer Räumungs- und die gerichtliche Räumungsfrage selbst zu einem einheitlichen gerichtlichen Verfahren zusammengefaßt werden. Außerdem ist ein Schutz des Mieters in der Zwangsvollstreckung vorgesehen. Schließlich bringt der Entwurf eine Reihe von Vorschriften zwecks Befestigung von Mängeln und Mängeln, die sich in der Praxis der Mieteinflangsgesetze gezeigt haben; insbesondere soll gegen deren Sprüche in gewissem Umfang die Beschwerde zugelassen werden.

* Von einem Einbrecher erschossen! — 1000 Mark Belohnung! In Altels bei Großenhain ist Mittwoch vormittag 9 Uhr der 37 Jahre alte Wirtschaftsbeamte Adolf Thiemig von einem Einbrecher erschossen worden. Um die genannte Zeit hat die von Thiemig sehr gegenwärtig wohnende Frau Marie Hirsch bestanden, wie ein unbekannter Ladendieb um das Haus herumgegangen ist, die Fenster im oberen Stockwerk des Thiemigschen Hauses in Augenschein genommen hat, sein Rad an die Rückseite der Scheune gelegt, sich aus dem Gebäude und das Gutsbezirksamt Krante eine Peitsche geholt und mit dieser in ein offenstehendes Fenster im 1. Stockwerk des Thiemigschen Wohnhauses eingestiegen ist. Frau Hirsch hat ihre Fahndnahmen derart gegenwärtig wohnende Frau Emilie Küchler mitgeteilt. Beide sind sofort zu Thiemig, die in der Scheune gebrochen haben, gegangen und hat ihnen von diesem Vorgange Mitteilung gemacht. Thiemig, bestehend aus dem Geschäftsmann, der 73-jährigen Mutter und zwei erwachsenen Töchtern, haben sich sofort aus der Scheune nach der Rückseite des Grundstückes begaben. In diesem Augenblick hat sich der Einbrecher am Fenster gesetzt und versucht, auf der Peitsche wieder aus dem Fenster herabzuhüpfen. Thiemig hat dieses zu verhindern gesucht, indem er die Peitsche weggenommen und den Einbrecher mit beiden Händen in das Fenster zurück zu stoßen versucht hat. Dieses ist ihm auch ansässig gelungen. Sägtisch hat aber der Einbrecher einen Rutsch auf dem Sägtisch getanzt und Thiemig mit Peitsche bedroht. Schließlich ist doch der Einbrecher aus dem Fenster herabgestürzt

und hat sich seines an der Scheune stehenden Rades zu bemächtigen versucht. Thiemig hat nun den Einbrecher festhalten wollen, wobei es zu heftigem Ringen gekommen ist. Seine Schwester ist ihm zu Hilfe gekommen und hat den Unbekannten am Rocktragen wegziehen wollen. Der Einbrecher hat nun die Schwester mit einem Revolver bedroht und einen Schuß auf sie abgefeuert, die jedoch sehr gesunken sind. Hierauf ist die Schwester davonlaufen und Thiemig hat mit dem Unbekannten weiter gerungen, bis er auch von dem Unbekannten durch einen Schuß tödlich verletzt worden ist. Hierauf hat sich der Unbekannte auf sein Rad geschwungen und ist in Richtung Grimmaisch-Großbothen davonfahren. Etwa 10 Minuten nach diesem Vorgang in der Gutsfamilie Gutmann aus Altels und Händler Nikolaus aus Coswig dem Einbrecher nachgefahren, haben jedoch nur festgestellt, daß er in Richtung Großbothen gefahren ist. Der Einbrecher wird wie folgt beschrieben: Ein 1,70 bis 1,75 Meter großer, kräftiger, rote Gesichtsfarbe, anscheinend dunkles Schnurrbartansatz, Augenzähne mit goldener Fassung. Fellpelz war er mit grauem, durchsteppen Sockel mit herunterhängender Krempe und zwei Endfransen, hellgrauem Überzieher, dunkler Hose oder schwarzen Ledergamaschen und schwarzer Schnürschuh. Das von ihm gefahrene Rad war fast neu, hatte schwarzen Rahmenbau und grüne Felgen. Am Tatort hat der Einbrecher folgende Sachen zurückgelassen: einen neuen, aus feldgrauem Segeltuch gefertigten Rucksack mit Ledertaschen, enthaltend 16 flächigen Rödelpolster-Trikotin ohne Firma, einen Feldpostkarton, etwa 12 : 20 Centimeter groß, enthaltend dergleichen flächigen Rödelpostkarten, Ausgabe 1921, einen feldgrauen Rucksack mit schwarzem Bande. Im Schmeißleder besiedelt waren die durchlöcherten Buchstaben "W. A." eingestanzt. Eine neue Niemannische Fahrtralatene. Einige Fläschchen waren in die Bettungsfüße, Vogtländische Zeitung vom 17. Dezember 1920 und ein Stück Christliche Familien, ohne Ausgabetafel, eingerollt. Für weidende Melddungen, die zur Ermittlung des Unbekannten führen, ist eine Belohnung von 1000 Mark ausgeschafft worden, deren Vergabe sich die Zentralleitung der Landeskriminalpolizei vorbehält. Bei irgendwie in der Lage ist, Angaben zur Person des Unbekannten zu machen, wird gebeten, sich an die Kriminalpolizei Riesa zu wenden. — Bis und noch mitgeteilt wird, hat der Täter vor 3—4 Wochen in der Umgebung von Riesa mit der Poststube gehandelt und bei verschiedenen Gutsbesitzern keine Möbelstücke poliert. Es ist anzunehmen, daß er in Riesa verschiedene Male übernachtet hat.

* Gestohlen. In der Zeit vom 8. bis 10. November ist bei der Firma Hübler u. Co., hier, eine Schreibmaschine (Marke "Mercedes", Nr. 2152, Schreibschrift, Wert etwa 5000 Mark) gestohlen worden. Die Schreibmaschine ist in einem dazu gehörigen verschlossenen gelben Holzkasten, auf dem sich die Aufschrift "Mercedes" befindet, verpackt gewesen. Sichere Maßnahmen wollten man der heutigen Polizei umgehend zur Kenntnis bringen.

* Die Aufwendungen des Reiches für Krieg beschädigte. Das Reichsarbeitsministerium teilt mit: In letzter Zeit sind mehrfach unrichtige Mitteilungen über die Aufwendungen des Reiches für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene aus dem Weltkrieg 1914 bis 1918 verbreitet worden. Es sei daher festgestellt, daß im Rechnungsjahr 1921 für diesen Personenkreis über 8 Milliarden Mark verwendet werden.

* Der Zentralverband christlich-nationaler Fabrikarbeiter und Verbandsverbund deutscher Glasarbeiter, der auch in Riesa eine Ortsgruppe hat, heißt förmlich in Dresden Haupttag. Aus dem Geschäfts- und Kassenbericht ging deutlich hervor, daß die Gauleitung in reger und engster Verbindung mit dem Ortsgruppen, wie mit der Verbandsleitung für die Hebung des Arbeitersstands insgesamt, wie für das Wohl der Mitglieder im besonderten arbeitet. Die den erschienenen Vertretern vorliegenden statistischen Angaben und Zahlen bewiesen das deutlich. Wenn auch der Gau Sachsen des Verbandes als der Benjamin unter seinen Brüdern erscheint, so weisen doch Einnahmen und Ausgaben sehr beachtliche Summen auf.

Auch das Verhältnis zu den geringeren (Sozialdemokratischen) Verbänden wurde berichtet und dabei gezeigt, wie christlich-national organisierte Arbeiter und Arbeitnehmer oft schweren Angriffen wegen ihrer Sozialarbeit zu unterliegen verkehren.

* Wirtschaftsbericht im Gütekongress. Wie die Handelskammer zu Bitterfeld mitteilt, sind ihr in letzter Zeit fortgesetzte Leihhäuser über unzureichende Wagenstellung, zu langsame Entladung von Gütern, sowie über die Verhängung von Gütersperren zugegangen. Sie hat diese Beschwerden zum Anlaß genommen, in einer ausführlichen Erklärung an die Eisenbahngeneraldirektion Dresden die Bitte zu richten, für eine Abstellung dieser wichtigen Sorge zu tragen. Daraus ist der Handelskammer von der Eisenbahngeneraldirektion mitgeteilt, daß die erhebliche und kostspielige Auftretende Verlehrsteigerung, die in den letzten Monaten in ganz Deutschland zu verzeichnen war, auch bei einer ganzen Anzahl von Dienststellen ihres Bereichs außerordentliche Güteranhäufungen verursacht habe, deren plakative Auftretende und Beleidigung nicht immer durchzuführen war. Die Schwierigkeiten seien nicht unbedeutend durch den großen Wagenmangel und die Knappheit an geeigneten Arbeitskräften erhöht worden. Es habe sich daher nicht vermieden lassen, daß inzwischen die Güterannahme vorübergehend eingestellt werden mußte.

* An deren Stelle trete Volksgemeinschaft und Volksverbindung. Freilich können diese nur gedachten auf dem Boden des Christentums, das die Liebe, die Achtung vor dem Nächsten, die Verantwortung vor Gott und den Menschen zur Voraussetzung hat. Verbrechen sei es, dem Volke Rechte, die es sich erlaubt habe, ungeachtet der Verfassung, strikt zu machen. Gemeinsame, Werte schaffende Arbeit auf der ganzen Linie allein kann das deutsche Volk zur Erfahrung bringen. Nicht Gewinnsucht, nicht Mutter oder Profitstreben, sondern nur Erhabung der Schaffensfreude, weniger Massenarbeit, mehr Qualitätsarbeit tut uns gut. Nicht Unterbrechung der Sämannschaft, sondern Gleichstellung, wirtschaftliche und soziale Forderung des Arbeitersstandes wie aller Volkskreise bringe dem Ganzen Gewinn. Wiedererbauung nicht einzelner Teile, sondern des gesamten Volkes ist Erfordernis. Die christlich-nationale Arbeitersbewegung ist berufen, hierbei Beispiel zu sein. Wenn wir sie stärken, ihr Mitglieder zu führen, tun wir uns selber und unseren Nachkommen den besten Dienst. Aufhaltender Bestall! Im weiteren Verlaufe der Tagung nahm auch der Vorsitzende der Bandesgruppe Sachsen vom Deutschen Gewerkschaftsbund christlich-nationalen Arbeitersbewegung (Bandesgruppenchef Leipzig) Gelegenheit, besonders ländliche Verhältnisse, kommende und sozial-politische Fragen zu besprechen.

* Die Neuorganisation der Kriminalpolizei in Sachsen. Das Kriminalpolizeiwesen ist formalisch durch Beifügung des ländlichen Landtags verstaatlicht worden. Das bedeutet eine vollständige Neuorganisation und Errichtung einer Ansatz neuer Behörden. Es sollen errichtet werden: ein Landeskriminalamt in Dresden, ferner vier Kriminalämter, und zwar je eins in Dresden für die Landgerichtsbezirke Dresden und Bautzen, in Leipzig für den Landgerichtsbezirk Leipzig, in Chemnitz für die Landgerichtsbezirke Chemnitz und Freiberg und in Bautzen für den Landgerichtsbezirk Bautzen und Zwickau. In jedem Kriminalamtbezirk sollen außerhalb des Sitzes des Kriminalamtes noch einige Kriminaldienststellen errichtet werden, so daß über das ganze Land ein Netz von Kriminaldienststellen gelegt sein wird. In den hierdurch noch nicht mit Kriminalbeamten besetzten Landesteilen soll die Kriminalitätigkeit durch die Landesgendarmerie auch weiterhin unter Aufsicht der Kriminalämter ausgeübt werden. Sowohl sich ein Kriminalamt oder eine Kriminaldienststelle an denselben Orte mit einem katholischen Polizeiamt befindet, wird es in dieses eingegliedert. In den übrigen Orten sind die Kriminaldienststellen, soweit aus räumlichen Gründen tunlich, mit den Wachen der gemeindlichen Sicherheitspolizei unter möglichster Benutzung vorhandener gemeinschaftlicher Einrichtungen zusammenzulegen.

* Der 27. November als Tanztag. Das Ministerium des Innern bestimmt, daß als regelmäßiger Tanztag im Sinne von § 4 der Verordnung über Tanzvergnügen vom 8. Dezember 1910 an Stelle des 20. November (Totensonntag) der 27. November 1921 tritt.

* "Türen zu!" steht, wie die Witterung zunehmend rauher und die Kohlefeuerung täglich kostspieliger wird, bat der Mahnrat: "Türen zu!" wieder volle Beleuchtung. Besonders die Kinder sollten streng angeleitet werden, jede gesperrte Tür wieder zu schließen. Vor allem die Haustür! Nur wenige Leute machen sich das rechten Begriff von der Durchführung eines geheisten Hauses bei widrigem Wetter infolge offensichtlicher Häuslichkeit. In wenigen Minuten ist die Temperatur des Krempenhäuses um einige Grad gesunken. Die Folge ist, daß bald darauf auch die Zimmerküchen und die Zimmer selbst und zwar vom Gedächtnis bis zum obersten Stockwerk stark abgekühlt sind. Eine bei kaltem, stürmischem Wetter offensichtliche Haustür kostet allen Wiederverkäufer des Hauses teures Kohlenmaterial und vermehrte Arbeit des Einzelhandels. Daher ist der Ruf: "Türen zu!" für die lebige Zeit und besonders für die kommenden Monate voll berechtigt.

* Wirtschaftsbericht im Gütekongress. Wie die Handelskammer zu Bitterfeld mitteilt, sind ihr in letzter Zeit fortgesetzte Leihhäuser über unzureichende Wagenstellung, zu langsame Entladung von Gütern, sowie über die Verhängung von Gütersperren zugegangen. Sie hat diese Beschwerden zum Anlaß genommen, in einer ausführlichen Erklärung an die Eisenbahngeneraldirektion Dresden die Bitte zu richten, für eine Abstellung dieser wichtigen Sorge zu tragen. Daraus ist der Handelskammer von der Eisenbahngeneraldirektion mitgeteilt, daß die erhebliche und kostspielige Auftretende Verlehrsteigerung, die in den letzten Monaten in ganz Deutschland zu verzeichnen war, auch bei einer ganzen Anzahl von Dienststellen ihres Bereichs außerordentliche Güteranhäufungen verursacht habe, deren plakative Auftretende und Beleidigung nicht immer durchzuführen war. Die Schwierigkeiten seien nicht unbedeutend durch den großen Wagenmangel und die Knappheit an geeigneten Arbeitskräften erhöht worden. Es habe sich daher nicht vermieden lassen, daß inzwischen die Güterannahme vorübergehend eingestellt werden mußte.